

Email 9.4.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur TSK am 8. April 2020 hat die AOK PLUS zur Erstattung der Einzahlungen in den Ausbildungsfonds Pflege wie folgt informiert:

Ausbildungsumlage nach dem Pflegeberufegesetz

Im Fall einer Stundung der Beträge entsteht dem Leistungserbringer keine Mindereinnahme. Im Übrigen sind dies laufende Kosten, welche weiterhin entstehen würden und damit unter die Mindereinnahmen (aufgrund Wegfall der Einnahmen aus der PV oder Eigenanteile) aufgrund ihrer Leistungserbringung fällt und nicht anderweitig finanziert werden.

Ausbildungsvergütung nach § 82a SGB XI

Hier werden die Ausbildungsvergütungen der Azubi's direkt finanziert und sind nicht in dem eigentlichen Pflegesatz enthalten, sondern erhöhen diesen. Hier ist in Analogie der Personalkosten der anderen Mitarbeiter der Einrichtungen vorzugehen. Wenn der Betrieb ganz „normal“ weiterläuft und der Azubi weiter seine Ausbildungsvergütung bekommen muss, dann fällt dies auch unter Einnahmeausfälle.

Wenn der Azubi aber auch in Kurzarbeit ist und damit keine Weiterzahlungsverpflichtung der Ausbildungsvergütung besteht, dann hat die Pflegeeinrichtungen auch keine Ausgaben und es kann nicht geltend gemacht werden.

Für beides gilt:

Im Erstattungsverfahren nach § 150 Abs. 2,3 SGB XI sind somit die Beträge für die Mindereinnahmen auch für die Ausbildungsvergütung enthalten, sofern sie Corona-bedingt anfallen und nicht anderweitig refinanziert werden. Es erfolgt jedoch keine separate Ausweisung dieses Betrages im abgestimmten Antragsformular. Es wird lediglich die Summe „Einnahmen aus Forderungen gegenüber Pflegekassen“ erfasst. In einem zweiten nachgelagerten Verfahren werden mögliche Überzahlungen aufgrund von angeforderten Nachweisen seitens der Pflegekasse festgestellt und müssen von der Pflegeeinrichtung zurückgezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Schnabel

Referatsleiter

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
SAXON STATE MINISTRY FOR SOCIAL AFFAIRS AND COHESION

Referat 33 | Pflegeversicherung

Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Tel.: +49 351 564-55330 | Fax: +49 351 564-55309

jochen.schnabel@sms.sachsen.de | www.sms.sachsen.de

Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente unter

www.sms.sachsen.de/kontakt.html | zum Datenschutz unter www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

Information zu Corona unter www.coronavirus.sachsen.de